

7. FRP: Forschung für Verbände von Kleinen und Mittleren Unternehmen (KMU)



Einleitung

Das Förderprogramm Forschung für Verbände von Kleinen und Mittleren Unternehmen (KMU) ist Teil des 7. EU-Forschungsrahmenprogramms (7.FRP). Das Programm fördert die externe Entwicklung von Technologien zur Lösung bestimmter Probleme einer großen Gruppe von KMU in einer bestimmten Branche oder Wertschöpfungskette. Bezuschusst werden Forschungsaufträge an externe Dienstleister (Forschungseinrichtungen, Universitäten, Forschungsunternehmen etc.).

Was wird gefördert?

Die EU bezuschusst die Vergabe eines Forschungsauftrages durch einen KMU-Verband an externe Forschungsdienstleister. Typische Forschungsthemen sind unternehmensübergreifende Entwicklungen, z.B. für die notwendige technologische Anpassung einer Branche an europäische Standards und Normen oder an behördliche Bestimmungen im Bereich Gesundheit, Sicherheit und Umwelt.

Als KMU-Verbände gelten solche Verbände und Vereinigungen, deren Mitgliedsfirmen hauptsächlich aus KMU bestehen. Diese KMU-Verbände verantworten und treiben die Projekte. Sie werden auch Eigentümer der entwickelten technologischen Lösungen, müssen diese allerdings ihren KMU-Mitgliedsfirmen zur Verfügung stellen. Obwohl die Projekte von Verbänden getrieben werden, müssen der wirtschaftliche Nutzen und das Verwertungspotenzial der Projekte nicht bei ihnen, sondern bei deren KMU-Mitgliedsfirmen liegen und für den Fördergeber klar erkennbar sein.

Die Kosten der Forschungsdienstleister werden vom Verband mit finanzieller Unterstützung durch die EU vollständig bezahlt. Im Gegenzug erhält der KMU-Verband die Rechte an der entwickelten Technologie und gibt diese an seine Mitgliedsfirmen weiter.

Zum Projekt zählen neben der eigentlichen Forschung auch Validierung (Prüfung), Implementation (Umsetzung), Demonstration (Veranschaulichung), Schulung, Beantragung und Übertragung von Schutzrechten etc. sowie das Projektmanagement.

Weitere Voraussetzungen:

- Technologieentwicklung zur Problemlösung für viele KMU einer Branche oder

Wertschöpfungskette

- Langfristiger Charakter des Vorhabens mit ausreichendem zeitlichem Vorlauf
- Bereitschaft, bei der Entwicklung und späteren Umsetzung mit Partnern aus anderen europäischen Ländern zusammenzuarbeiten
- Die Möglichkeiten für eigene Forschung und Entwicklung reichen nicht aus, externe Forschungspartner sind erforderlich
- Das Projekt hat im Erfolgsfall eine positive wirtschaftliche Auswirkung für die beteiligten KMU und darüber hinaus eine positive Ausstrahlung auf die EU insgesamt

Wer wird gefördert?

Gefördert werden ausschließlich grenzüberschreitende Kooperationen. Drei Typen von Konsortialmitgliedern müssen teilnehmen:

- Mindestens ein europäischer KMU-Verband oder alternativ drei nationale KMU-Verbände aus drei verschiedenen EU-Mitgliedsstaaten bzw. Beitrittskandidatenstaaten oder zum 7. FRP assoziierten Staaten (Norwegen, Island, Liechtenstein, Israel, Schweiz, Kroatien usw.).
- Mindestens zwei von den übrigen Partnern unabhängige Forschungsdienstleister aus beliebigen Ländern. Solche Forschungsdienstleister können Universitäten, Forschungsinstitute oder Industrieunternehmen mit eigener Forschungsabteilung, einschließlich forschungsaktiver KMU, sein.
- Mindestens zwei KMU aus zwei verschiedenen EU-Mitgliedsstaaten bzw. Beitrittskandidatenstaaten oder zum 7. FRP assoziierten Staaten (Norwegen, Island, Liechtenstein, Israel, Schweiz, Kroatien usw.).

Zusätzlich können größere Unternehmen und insbesondere Endkunden der KMU teilnehmen, die einen unterstützenden Beitrag im Projekt leisten ohne selbst direkt von der Förderung zu profitieren.

Wie wird gefördert?

Die Förderung der EU erfolgt als verlorener (d.h. nicht rückzahlbarer) Zuschuss.

- Die zulässige Projektdauer beträgt 2-3 Jahre.
- Das zulässige Projektvolumen beträgt 1,5 bis 4 Millionen Euro.
- Die Förderquote beträgt bis zu 50-75% der Forschungskosten und bis zu 100% der Projektmanagementkosten.
- Die Höhe des EU-Zuschusses ist insgesamt begrenzt auf maximal den Umfang des Forschungsauftrages zuzüglich 10%.
- Pro Jahr stehen europaweit ungefähr 100 Millionen Euro zur Verfügung.
- Anträge können nur zu von der Europäischen Kommission festgesetzten Stichtagen eingereicht werden (in der Regel einmal pro Jahr).
- Das Antragsverfahren ist zweistufig. An der ersten Stufe können sich alle KMU-Verbände mit einer Projektskizze beteiligen. Anhand dieser Projektskizzen werden von der Europäischen Kommission einige Projekte ausgewählt, die sich in der zweiten Stufe um die Förderung bewerben können.
- Ein vorzeitiger Maßnahmenbeginn ist nicht möglich.

Wo werde ich beraten?

Nationale Kontaktstelle für KMU
<http://www.nks-kmu.de>

Wo finde ich bayerische Ansprechpartner?

Nationale Kontaktstelle für KMU, Regionalbüro in Bayern:

Bayern Innovativ GmbH
EU-Kooperationsbüro
Partner im Enterprise Europe Network
Gewerbemuseumsplatz 2
90403 Nürnberg
www.een-bayern-innovativ.de/eu_forschung/

Dr. Uwe Schüssler
Telefon: 0911/20671-310
Fax: 0911/20671-722
E-Mail: schuessler@bayern-innovativ.de

Welche Schritte muss ich tun?

- Informieren über die Fristen und Konditionen der aktuellen Ausschreibung.
- Prüfen der grundsätzlichen Förderfähigkeit des geplanten Vorhabens.
- Zusammenstellung des Konsortiums und Findung einer geeigneten umsatzsteuerrechtlichen Projektkonstellation (Verband – KMU – Dienstleister)
- Definition der Projektinhalte und –ziele.
- Ausarbeitung und fristgerechte Einreichung einer Antragskizze (elektronisch).

Im Erfolgsfall nach Aufforderung durch die Europäische Kommission:

- Ausarbeitung eines vollständigen Antrages (wissenschaftlich-technischen Ziele und Ansätze, Vorgehensweise und Durchführung, wirtschaftliche und gesellschaftliche Voraussetzungen und Auswirkungen).
- Fristgerechte Abgabe des Antrags (elektronisch).

Was muss ich besonders beachten?

Alle Vorgaben der EU hinsichtlich Stichtags der Einreichung, Zusammensetzung des Konsortiums, Struktur, Kosten und Beschreibung des Vorhabens usw. sind **genau** einzuhalten. Bereits die Verletzung einer Vorgabe führt zur Ablehnung des Antrages. Eine Nachbesserung in einer laufenden Ausschreibungsrunde ist nicht möglich!

Antragsteller aus ganz Europa bewerben sich um die knappen EU-Fördermittel. Nur die besten Anträge werden gefördert. Eine sorgfältige Vorbereitung und Ausarbeitung des Antrages (auf Englisch) ist unbedingt erforderlich!

Wo bekomme ich weitere Informationen?

Links:

- http://cordis.europa.eu/fp7/capacities/research-sme_en.html
- http://cordis.europa.eu/fp7/dc/index.cfm?fuseaction=UserSite.CapacitiesCallsPage&id_activity=14
- <http://www.nks-kmu.de/>
- http://www.een-bayern-innovativ.de/eu_forschung/

Broschüren zum Download:

- ftp://ftp.cordis.lu/pub/fp7/docs/research_smes_assoc_en.pdf
- ftp://ftp.cordis.lu/pub/fp7/docs/research_smes_en.pdf